

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 04.12.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:47 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Hues, Alfons
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert

Gäste

Bürgermeister Gromöller (Havixbeck)
Bürgermeister Sendermann (Olfen)

Verwaltung

Kreisdirektor Dr. Tepe, Linus
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Beck, Stephan
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Aden, Dietrich
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Bürgermeister Gromöller und Sendermann, Herrn Schütte von der Allgemeinen Zeitung und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben 20.11.2019 ordnungsgemäß geladen und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Er erwähnt, dass mit Schreiben vom 27.11., 28.11. und 29.11.2019 weitere Sitzungsunterlagen nachgesandt wurden und auf den Tischen folgende Unterlagen ausliegen:

- zu TOP 30 „Haushalt 2020“ die SV-9-1561/1 mit der Änderungsliste 2/2020,
- zu TOP 30 „Haushalt 2020“ zwei Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2019, über die im Finanzausschuss kein Beschluss gefasst wurde,
- zu TOP 32 „Anfragen der Ausschussmitglieder“ zwei Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2019,
- die Übersicht über die Beschlussempfehlungen aller vorberatenden Fachausschüsse.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Dienstreisen
Vorlage: SV-9-1563
- 2 Bürgeranregung gem. § 21 KrO - Aufforderung an die Bundesregierung zum Beitritt des Vertrages zum Verbot von Atomwaffen
Vorlage: SV-9-1578
- 3 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2020
Vorlage: SV-9-1513/1
- 4 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Gestaltung von Notärztinnen und Notärzten
Vorlage: SV-9-1515
- 5 Entscheidung über den Standort des RTW II Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1522
- 6 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1564/1

- 7 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1492
- 8 1. Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern
Vorlage: SV-9-1496
- 9 Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-9-1517
- 10 Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld
hier: Förderschwerpunkte "Lern- und Entwicklungsstörungen"
Vorlage: SV-9-1518/1
- 11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Kreises Coesfeld mit dem Kreis Unna
Vorlage: SV-9-1553
- 12 Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
Vorlage: SV-9-1533
- 13 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Rufbereitschaft Kinderschutz
Vorlage: SV-9-1559
- 14 Verwendung der Landesmittel nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (Weiterleitung der "Integrationspauschale" des Bundes)
Vorlage: SV-9-1581
- 15 Baubeschluss zur Abwicklung eigenfinanzierter Deckenbaumaßnahmen 2020
Vorlage: SV-9-1555
- 16 "Tarifprojekt 2020 - mehr Fahrgäste für Bus und Bahn durch günstigere Fahrkarten"; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.08.2019
Vorlage: SV-9-1565
- 17 WestfalenTarif im Münsterland – Tarifmaßnahme 01.08.2020
Vorlage: SV-9-1560/1
- 18 Vergünstigte Nutzung von Bussen und Bahnen für Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard - JULEICA
Vorlage: SV-9-1558
- 19 "365 €-Jahres-Ticket" im Kreis Coesfeld/Münsterland; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2019
Vorlage: SV-9-1587

- 20 Projekt S-Bahn Münsterland
Vorlage: SV-9-1588
- 21 INTERREG-Projekt „Euregionales Schienenprojekt EuregioRail“
Vorlage: SV-9-1568
- 22 Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld - Sachstand und Planung
Vorlage: SV-9-1577
- 23 Rechnungsprüfungsordnung
Vorlage: SV-9-1524
- 24 Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses des Jahres 2018 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-9-1526
- 25 Sponsoringverträge des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1586
- 26 Wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Vorlage: SV-9-1582
- 27 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2020
Vorlage: SV-9-1583
- 28 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung (KrO) NRW
Vorlage: SV-9-1530
- 29 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: SV-9-1543
- 30 Entwurf Haushalt 2020
Vorlage: SV-9-1561/1
- 31 Mitteilungen des Landrats
- 32 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anpassung des Kompostvertrages Kreis Coesfeld ./.. Reterra
Vorlage: SV-9-1534
- 2 Vertragsangelegenheiten - erweiterte Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Sucht
Vorlage: SV-9-1576

- 3 Verwaltungsjuridisches Verfahren Veelker gegen Land NRW wegen Linienbündel COE 4a - Sachstand und mögliche Auswirkungen
Vorlage: SV-9-1589
- 4 Mitteilungen des Landrats
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gab es keine Mitteilungen des Landrats und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1563

Genehmigung von Dienstreisen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr regt an, nach der Kommunalwahl 2020 und der Neubesetzung des Kreistags, einen „Generalbeschluss“ zur Genehmigung von Dienstreisen der Kreistagsabgeordneten im Bereich des Kreises Coesfeld/Münster/ggf. Münsterland zu fassen. Das würde die zahlreichen Einzelbeschlüsse entbehrlich machen.

Beschluss:

Die Dienstreise von Herrn Ludger Wobbe zur Tagung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe am 06.12.2019 in Münster wird genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1578

Bürgeranregung gem. § 21 KrO - Aufforderung an die Bundesregierung zum Beitritt des Vertrages zum Verbot von Atomwaffen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass er dem Antrag inhaltlich vieles abgewinnen könne. Er vertrete aber die Rechtsauffassung, dass hier ein „Befassungsverbot“ vorliege. Da nach einer Mitteilung des Anregenden andere Städte einen entsprechenden Beschluss gefasst hätten, habe er diese Frage der Bezirksregierung als untere Kommunalaufsicht vorgelegt. Diese habe ausdrücklich die Rechtsauffassung des Kreises bestätigt.

Damit dieser Antrag nicht ins Leere laufe schlage er vor, den Antrag an die örtlichen Bundestagsabgeordneten weiterzuleiten.

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogelpohl stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr klar, dass man nicht „sehen den Augen“ bewusst gegen geltendes Recht verstoßen werde, auch wenn größere Sanktionen nicht zu erwarten wären. Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Friedensgruppe aus dem Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich unterliegt er jedoch dem Befassungsverbot, da der Kreistag für atomare Fragen keine Zuständigkeit besitzt, so dass eine Beschlussfassung rechtlich unzulässig ist. Der Landrat wird beauftragt, das Antragsschreiben zuständigkeitshalber an die aus dem Kreis Coesfeld stammenden Bundestagsabgeordneten zur weiteren Veranlassung und Bewertung weiterzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1513/1

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2020**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1515

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Gestellung von Notärztinnen und Notärzten

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Münster vom 05.08.2005 / 19.08.2005 über den Einsatz von Notärztinnen / Notärzten wird mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1522

Entscheidung über den Standort des RTW II Lüdinghausen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 24-stündige Vorhaltung des RTW II Lüdinghausen in Olfen zu ermöglichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1564/1

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen. Der Kreistag schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1492

1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das 1. Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen wird eingeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1496

1. Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das 1. Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern wird eingeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1517

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Fünfzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1518/1

**Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld
hier: Förderschwerpunkte "Lern- und Entwicklungsstörungen"**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf das an die Kreistagsabgeordneten weitergeleitete Schreiben der Bürgermeister der Städte und Gemeinden aus dem südlichen Kreisgebiet hin und führt aus, dass ihm viel an einer kooperativen Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Werne in den Planungen für eine Förderschule liege. Sodann übergibt er das Wort an Dezernent Schütt, der weitere Erläuterungen zum Sachstand gibt und von einem Termin am 02.12.2019 mit der Jugendhilfe Werne berichtet. Zudem erläutert er, dass aufgrund der Schülerzahlen die Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster zur Errichtung eines Teilstandorts durch den Kreis Coesfeld in Lüdinghausen rechtlich nicht möglich sei. Für private Träger würden andere Regelungen gelten. Man werde mit der Jugendhilfe Werne im Gespräch bleiben und die Entwicklung weiter beobachten. Daher sei auch im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Ziffer 6 in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden. Bei einer Gefährdung der eigenen Schulen werden man Bedenken erheben. Es seien noch viele Fragen zu klären. Am 31.01.2020 werde ein weiteres Gespräch in Werne mit allen Beteiligten stattfinden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die überwiegende Zustimmung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie auch die geäußerten Bedenken und Anregungen zum Planentwurf werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Einschätzung der Verwaltung zu den hinsichtlich des Planentwurfs vorgebrachten Einwände der Städte und Gemeinden wird zugestimmt.
3. Der Kreistag stellt fest, dass der im Jahr 2014 zwischen dem Kreis und seinen Städten und Gemeinden geschlossene Schulkonsens über die Förderschullandschaft nicht einseitig aufgehoben wurde, sondern nach wie vor erfolgreiche Grundlage für den Fortbestand der Förderschulen im Kreis Coesfeld ist.
4. Die als Anlage 1 mit der Sitzungsvorlage vorgelegte Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten "Lern- und Entwicklungsstörungen" im Kreis Coesfeld wird in vorliegender Fassung beschlossen.
5. Die zahlenmäßigen Ergebnisse der Planung sollen - wie bisher - weiterhin im Jahresrhythmus überprüft und im Arbeitskreis der Schulträger beraten werden.
6. Die Planungen der Jugendhilfe Werne zur Errichtung einer Förderschule werden zur Kenntnis genommen. Vor einer etwaigen Genehmigung einer solchen Schule bedarf es der sorgsam Prüfung, ob durch die Errichtung jetzt oder zukünftig die bestehenden Förderschulen des Kreises Coesfeld in ihrem Bestand gefährdet werden. Sollte dies der Fall sein, wird der Kreis Coesfeld zur Bestandssicherung der eigenen Schulen Bedenken gegen eine solche Schulneugründung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde erheben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-1553

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Kreises Coesfeld mit dem Kreis Unna

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Kreis Coesfeld zur Beteiligung an den Kosten des Förderzentrums Nord – Standort Selm abzuschließen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1533

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Ktabg. Vogelpohl bittet um Erläuterung, wie die bisherige Abrechnung vorgenommen worden sei. Dezernent Schütt berichtet, dass die bisherigen Kosten, die den Selbstzahlern für Leerfahrten entstanden sind, vom DRK gemeldet und vom Kreis Coesfeld erstattet worden seien. Nun liege die Zuständigkeit aber beim LWL.

Ktabg. Raack fragt, ob eine freiwillige Leistung durch den Kreis Coesfeld möglich sei, falls der LWL nicht zahle. Grundsätzlich seien, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, natürlich auch freiwillige Leistungen möglich. Da nun aber die Zuständigkeit beim LWL liege, sei es sinnvoll, dass der Kreis hier künftig keine freiwilligen Leistungen mehr gewähre. Eine Überprüfung eventueller freiwilliger Leistungen sei jederzeit möglich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.01.2020 werden die Kosten, die den Selbstzahlern für Leerfahrten im Rahmen des Fahrdienstes für Behinderte entstehen, nicht mehr als freiwillige Leistung des Kreises Coesfeld übernommen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	16 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1559

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Rufbereitschaft Kinderschutz

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 14 öffentlicher Teil
SV-9-1581**Verwendung der Landesmittel nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (Weiterleitung der "Integrationspauschale" des Bundes)****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Von den Landesmitteln nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (TIntG) in Höhe von insgesamt 976.377,32 € werden 626.377,32 € zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen in 2020 vorgesehen. Mit Rücksicht auf die noch fehlenden Ausführungen der Landesregierung NRW zu den detaillierten Verwendungsmöglichkeiten erfolgt die Verteilung auf verschiedene Produktgruppen erst in 2020 und wird in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt. Aus dem gleichen Grund bleibt eine Übertragung eines weiteren Teils der Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 in das Haushaltsjahr 2020 vorbehalten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil
SV-9-1555**Baubeschluss zur Abwicklung eigenfinanzierter Deckenbaumaßnahmen 2020****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecken auf den Kreisstraßen

- | | | |
|----|------------|--------------------------|
| a) | K 06 AN 11 | (3,5 km, ca. 0,9 Mio. €) |
| b) | K 23 AN 6 | (3,3 km, ca. 0,8 Mio. €) |
| c) | K 18 AN 3 | (3,6 km, ca. 0,9 Mio. €) |
| d) | K 06 AN 7 | (0,4 km, ca. 0,2 Mio. €) |
| e) | K 08 AN 3 | (0,5 km, ca. 0,2 Mio. €) |

zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) für die Maßnahmen c) – e) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2020 für die Deckenerneuerungen bereitgestellt werden und der Haushalt 2020 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil
SV-9-1565**"Tarifprojekt 2020 - mehr Fahrgäste für Bus und Bahn durch günstigere Fahrkarten";
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.08.2019**

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass die Fachausschüsse in den anderen Münsterlandkreisen dem „Projekt“ auch für 12 Monate zugestimmt hätten. Es gäbe noch gewisse beihilferechtliche Diskussionen/Risiken, eine Klärung solle aber in der Sitzung der RVM-Kommission am 11.12.2019 herbeigeführt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vertriebspartnern im Münsterland entsprechende Verfahren für die vertriebliche Umsetzung zu entwickeln.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-9-1560/1

WestfalenTarif im Münsterland – Tarifmaßnahme 01.08.2020

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass die Fachausschüsse der anderen Münsterlandkreise auch der gegenüber den ursprünglichen Planungen vorgeschlagenen Verlängerung des Projekts auf 12 Monate zugestimmt hätten. Zzt. gäbe es noch Diskussionen über beihilferechtliche Risiken, man werde aber fachmännisch beraten. Kreisdirektor Dr. Tepe geht davon aus, dass eine Klärung in der Sitzung der RVM-Kommission am 11.12.2019 erfolgen kann.

Ktabg. Rampe beantragt wie im Fachausschuss die getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 bis 3 sowie 4 und 5.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann entsprechend abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Den vorgeschlagenen Änderungen zur Tarifmaßnahme 2020 für den WestfalenTarif im Münsterland wird zugestimmt.
2. Der Kreistag beschließt ein entsprechendes Handlungsmandat für die Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Coesfeld in den Tarifgremien.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Tarifausschusses Münsterland, der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und im WestfalenTarif-Ausschuss entsprechend abzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überlegungen zum ABCD-Modell weiterzuentwickeln.
5. Das Projekt „9 Uhr-Tickets“ wird auf 12 Monate angelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ziffern 1 bis 3
 11 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Ziffern 4 und 5
einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-9-1558

Vergünstigte Nutzung von Bussen und Bahnen für Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard - JULEICA

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Inhabern der Jugendleitercard (JULEICA) wird auf Antrag ein Zuschuss zum Erwerb eines Fun-Tickets für das Netz Münsterland gewährt.
2. Aus dem Kreishaushalt wird bis auf Weiteres ein Betrag von max. 6.700 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-9-1587

"365 €-Jahres-Ticket" im Kreis Coesfeld/Münsterland; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2019

Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Ktabg. Rampe berichten, dass der Prüfauftrag bereits auf den Weg gebracht und durch den ZVM, Fachbereich Bus, aufgenommen wurde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für ein 365 Ticket zu ermitteln:

- nur auf den Kreis Coesfeld bezogen
- auf den Kreis Coesfeld und einen weiteren Kreis/Stadt
- für das gesamte Münsterland

2. Die Kooperation mit den anderen Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster wird angestrebt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-9-1588

Projekt S-Bahn Münsterland

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass der Begriff „S-Bahn“ hier auch die Schnellbuslinien beinhaltet und nicht nur den schienengebundenen Verkehr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die weitere Realisierung des Projektes S-Bahn-Münsterland wird unterstützt und aktiv begleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil
SV-9-1568**INTERREG-Projekt „Euregionales Schienenprojekt EuregioRail“****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld unterstützt das geplante INTERREG-Projekt „Euregionales Schienenprojekt EuregioRail“ des deutsch-niederländischen Zweckverbands EUREGIO.
2. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 werden für die angedachte Co-Finanzierung in Höhe von insgesamt 5.000 EUR entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (2020 und 2021: je 2.000 EUR, 2022: 1.000 EUR).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22 öffentlicher Teil
SV-9-1577**Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld - Sachstand und Planung****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Für die Bearbeitung und Umsetzung erster Projekte werden im Haushaltsjahr 2020 30.000 € beim Produkt 01.02.01 zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-9-1524

Rechnungsprüfungsordnung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses einige wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden seien. Die aktualisierte Fassung sei vorab versandt worden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage der Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-9-1526

Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses des Jahres 2018 und Entlastung des Landrates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses Kleebaum und nimmt nicht an der Beratung/Beschlussfassung teil. Ktabg. Kleebaum lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und des Gesamtlageberichtes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018“ vom 31.10.2019 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabchluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 397.639.811,81 EUR sowie einem ausgewiesenen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 1.085.788,74 EUR.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit §§ 116 Abs. 1 und 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der sich im Gesamtjahresüberschuss 2018 aus den Überschüssen der Beteiligungen des Kreises Coesfeld einschließlich der Konsolidierungsbuchungen ergebende Überschuss in Höhe von 247.496,77 EUR dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil
SV-9-1586**Sponsoringverträge des Kreises Coesfeld****Beschluss:**

Der Bericht über die abgeschlossenen Sponsoringverträge wird zur Kenntnis genommen.

TOP 26 öffentlicher Teil
SV-9-1582**Wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Auf Nachfrage von Ktabg. Lunemann erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass die Datenerhebung bei den Städten und Gemeinden grundsätzlich gut klappe, die „Beantwortungstiefe“ hier und da schon mal unterschiedlich sei.

Beschluss:

Der Bericht über die wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird zur Kenntnis genommen.

TOP 27 öffentlicher Teil
SV-9-1583**Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2020**

Auf Nachfrage des Ktabg. Lunemann erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass nach dem ersten Antwortschreiben der Bürgermeisterkonferenz vorher nicht bekannte Änderungen noch vorgenommen werden mussten. Diese seien aber alle am 02.12. mit den Bürgermeistern noch besprochen worden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28 öffentlicher Teil

SV-9-1530

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung (KrO) NRW

Landrat Dr. Schulze Pellengahr begrüßt erneut die beiden Bürgermeister, Herrn Gromöller aus Havixbeck und Herrn Sendermann aus Olfen, die für die Konferenz der Bürgermeister der 11 Städte und Gemeinden die neu geschaffene Möglichkeit der Anhörung gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO in öffentlicher Sitzung wahrnehmen werden.

Bürgermeister Sendermann bedankt sich für die Möglichkeit, das Wort direkt an die Mitglieder des Kreisausschusses richten zu können. Er werde zu den Haushaltsplanungen aus der Sicht der Stadt Olfen Stellung nehmen und Bürgermeister Gromöller dann aus Sicht der Gemeinde Havixbeck.

Herr Sendermann berichtet davon, dass Olfen zwar schuldenfrei sei, die Finanzsituation aber weiterhin nicht unkritisch sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Veräußerung des Abwassernetzes der Gemeinde Nordkirchen, damit diese schuldenfrei werden konnte. Insgesamt gehe es den Kommunen nicht so gut, aber auch nicht so schlecht. Man habe aber nicht nur die Nachbarkommunen im Kreis Coesfeld, sondern auch die in den Kreisen Recklinghausen und Unna im Blick. Die Ausgleichsrücklage des Kreises sei eine gemeinsame des Kreises und dessen kreisangehörigen Gemeinden, zitiert Herr Sendermann den Kreisdirektor und Kämmerer des Kreises Unna, Herr Janke. Es müssten daher einvernehmliche Lösungen mit den kreisangehörigen Kommunen gesucht werden. Herr Sendermann geht sodann stichpunktartig auf die ihm wichtigsten Punkte im Kreisetat ein:

Personaletat

Das Personal könne nicht immer weiter ausgeweitet werden. Man müsse auch mal intern umschichten und umorganisieren.

Kommunales Integrationszentrum

Bei der Gründung des KI war davon ausgegangen, dass dieses sich aus Zuschüssen vom Land finanziere. Nunmehr müssten aber auch erhebliche Zusatzbeiträge gezahlt werden. Die Aufgabe Integration müsse dezentral aufgestellt werden. Olfen liege z.B. 45km von Coesfeld entfernt.

Geplante Wohnbebauung in Lüdinghausen am Nottengartenweg (ehemalige Astrid-Lindgren-Schule)

Der Kreis plane mit Geldern aus der Deponierücklage die Errichtung von Wohnbebauung in Lüdinghausen. Er frage sich, ob es richtig sei, dass der Kreis als Wohnungsbauunternehmer auftrete. Die Stadt Lüdinghausen habe hier die Planungshoheit. Es müsse eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Entnahme eines Fehlbetrags aus der Ausgleichsrücklage

Die Entnahmen in den Jahren 2018 und 2019 waren gut. Für 2020 wünsche er sich eine stärkere Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage und beziehe sich auf die Aussage von Bürgermeister Borgmann aus Lüdinghausen, der eine Entnahme von 4,5 Mio. Euro gefordert habe.

Zur Anfrage des Ktabg. Lunemann bei TOP 26 „Wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden“ erklärt er, dass die Stadt Olfen bei der Erhebung wegen des krankheitsbedingten Ausfalls des Kämmerers nicht teilnehmen konnte. Bei derart knappen Personalressourcen sei das nicht möglich gewesen. Grundsätzlich sieht er das Verhältnis zwischen dem Kreis und den 11 Kommunen als gut an. Mehr sei aber immer möglich, man müsse weiter gemeinsame Wege finden.

Sodann gibt er das Wort an Bürgermeister Gromöller aus Havixbeck. Auch dieser bedankt sich für die

Möglichkeit einer persönlichen Stellungnahme. Es habe umfangreiche Schreiben und ausführliche Argumente gegeben und selbstverständlich habe man unterschiedliche Auffassungen, da man „auf unterschiedlichen Stühlen“ sitze. Grundsätzlich sieht auch er die Zusammenarbeit als gut an.

Herr Gromöller hält die Diskrepanzen zwischen den Ergebnisplanungen und –rechnungen als deutlich zu hoch. Man plane zu pessimistisch und müsse hier mehr Mut beweisen. Sodann präsentiert er eine Grafik zur Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde Havixbeck in den letzten 10 Jahren. Hieran sei ersichtlich, wie knapp eine kleine Gemeinde wie Havixbeck aufgestellt sei und wie schnell man von einem strukturell ausgeglichenen Haushalt in eine Haushaltssicherung rutschen könne. Hier sei nicht viel nötig und eine auch nur geringe Erhöhung der Kreisumlage könne sich sehr negativ auswirken. Gerade in guten Zeiten wie diesen müsse gerade eine kleine Gemeinde ihr Eigenkapital aufstocken können und nicht durch eine erhöhte Kreisumlage mehr belastet werden. Man sei eine Solidargemeinschaft und die Gemeinden das letzte Glied in der Kette. Er richtet nochmals die Bitte an den Kreisausschuss, mutiger und risikofreudiger im Sinne der Gemeinden bei der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu sein.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich bei Herrn Gromöller und Herrn Sendermann und gibt sodann den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen an die beiden Bürgermeister zu richten.

Ktabg. Lunemann stellt klar, dass sich seine Anfrage bei TOP 26 nicht auf Olfen, sondern alle 11 Kommunen bezogen habe.

Ktabg. Kleerbaum sieht die Möglichkeit des persönlichen Austauschs als ausgesprochen angenehm an. Natürlich sei es normal, dass beide Seiten unterschiedliche Meinungen und Standpunkte hätten. Er weist darauf hin, dass viele Kreistagsabgeordnete auch in Räten der kreisangehörigen Städte oder Gemeinden vertreten seien und sogenannte Doppelmandate hätte. Somit schlage das Herz automatisch auch für die jeweilige Gemeinde. Er stellt klar, dass der Kreis Coesfeld beim Eigenkapital sehr schmal aufgestellt sei und das zweitgeringste im Land aufweise. Gleichwohl sei die Kreisumlage relativ gering. Zur Forderung von Herrn Borgmann auf Entnahme aus der Rücklage von 4,5 Mio. Euro stellt er klar, dass man sich zum Ende der Beratungen wohl darüber hinaus wiederfinden werde. Er wünsche sich etwas mehr Vertrauen von den Bürgermeistern. Am Schluss renke sich alles ein, wenn man gut miteinander umgehen würde.

Auch Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält Vertrauen für einen wichtigen Ansatz. Er erklärt, dass auch die Kreisinfrastruktur instandgehalten werden müsse. Die Straßen müssten z.B. mindestens mit einem befriedigend bewertet sein. Er versichert, dass er als ehemaliger Bürgermeister einen sehr guten Blick auf die Gemeinden habe.

Beschluss:

Ohne Beschluss.

TOP 29 öffentlicher Teil

SV-9-1543

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Ktabg. Rampe bittet um Auskunft zum „Genehmigungsstau“ im Bauamt und der weiteren Vorgehensweise in der AG Personal. Man müsse gemeinschaftlich sehen, wie Abhilfe geschaffen werden könne und damit auch das Image zu verbessern.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt eine zeitnahe Terminierung einer Sitzung der AG Personal in Aussicht. Zum Personal im Bauamt habe kürzlich AL Brinkmann gemeldet, dass momentan alle an Bord seien, so dass der Genehmigungsstau habe abgearbeitet werden können.

Ktabg. Vogelpohl stellt fest, dass in vielen Produkten die Zielerreichungsquote nicht erreicht werde und führt dies auf fehlendes Personal zurück. Es seien jeweils dieselben Positionen wie in den letzten Jahren. Dem Stellenplan könne man daher nicht zustimmen.

Ktabg. Esking beantragt, die vorgesehene Aufhebung der kw-Vermerke bei vier Stellen in der Ausländerbehörde nicht vorzunehmen, sondern die kw-Vermerke beizubehalten und bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass der Arbeitsaufwand nicht so schnell zurückgegangen sei wie vermutet, hält aber eine Verlängerung für zwei Jahre für unproblematisch.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2020 – wird unter Einbeziehung des Antrages von Herrn Schulze Esking beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen

TOP 30 öffentlicher Teil

SV-9-1561/1

Entwurf Haushalt 2020

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt zunächst über zwei offene Anträge der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.11.2019 abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für die Einrichtung eines Internetinformationsangebotes zur E-Mobilität im Kreis Coesfeld werden 10.000 € in den Kreishaushalt eingestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie „Power-to-Gas“ werden 25.000 € in den Kreishaushalt eingestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass für die in der Sitzung des Finanzausschusses zusammengefassten Anträge der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.11.2019 „Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude“ und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2019 „Förderung PV – 1000 Dächer-Programm“ bereits nach Beschlussempfehlung des Finanzausschusses 30.000 € in die Änderungsliste eingestellt worden seien und eine einzelne Abstimmung hierüber nun nicht mehr erfolgen müsse.

Auf Anfrage des Ktabg. Vogelpohl, wann denn mit der Besetzung der zweiten 50% der Stelle der Klimaschutzmanagerin zu rechnen sei, erklärt AL Beck, dass dies wohl Juni oder Juli werde. Den Antrag auf Kürzung der Aufwendungen um einen globalen Minderaufwand von 900.000 € zieht Ktabg. Vogelpohl im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück.

Ktabg. Kleebaum erläutert, dass aufgrund des für 2019 zu erwartenden guten Jahresergebnisses eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage um 3,5 Mio. Euro gerechtfertigt sei. Hierin seien Einsparungen bei den Aufwendungen für die Integrationspauschale sowie im Personaletat aufgrund von Vakanzen bei Neueinstellungen und erhöhte Erträge bei der Integrationspauschale berücksichtigt. Nach alledem komme man auf eine Kreisumlage von 28,81%. Die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt könne zudem um 2,2 Mio. Euro gesenkt werden und belaufe sich dann auf 18,75%.

Auch Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält diese Regelung für vertretbar.

Anschließend lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts-

förderung und Kreisentwicklung vorberatenen Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kapitalerhöhung der FMO GmbH abstimmen.

Beschluss:

Die Kapitalerhöhung FMO (010113FMO, 75.833 €) wird gestrichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 2 JA-Stimmen
 15 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Hiernach lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2020 im Budget 05 "Allgemeine Finanzwirtschaft" (Haushaltsplanentwurf ab Seite 635) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die von den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen (siehe Änderungsliste 02/2020) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2020 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan** Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

TOP 31 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Altablagerungen im Kreisgebiet Coesfeld – IST-Situation und weiteres Vorgehen im aktuellen Fall

Auf die vorab übersandte Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2019 berichtet Dezernent Helmich wie folgt:

1. Kataster über Altlasten und schädliche Bodenveränderungen des Kreises Coesfeld

Im Kataster des Kreises Coesfeld sind insgesamt 390 Flächen erfasst. Bei 128 Flächen handelt es sich um Altablagerungen bzw. um Flächen, die diesbezüglich als altlastenverdächtige Fläche einzustufen sind. Größtenteils befinden sich diese Flächen im Außenbereich, die heute als landwirtschaftliche Flächen oder Forstflächen genutzt werden. Die Standorte der Altablagerungen, die sich im Innenbereich befinden, sind heute zumeist anderweitig genutzt und i.d.R. überbaut.

Die weiteren 262 Flächen werden als Altstandort bzw. diesbezüglich als altlastenverdächtige Fläche, schädliche Bodenveränderung oder Verdachtsfläche geführt.

Jeder dieser Flächen, die im Kataster eingetragen ist, wird in Abhängigkeit des Bearbeitungsstandes ein Status zugeordnet.

Von den 128 Altablagerungen wurden bisher 108 erkundet. Der Umfang einer Erkundung hängt grundsätzlich von der aktuellen Nutzung und auch von den potentiell betroffenen Wirkungspfaden (Boden-Mensch; Boden-Nutzpflanze und Boden-Grundwasser) ab. Beim Wirkungspfad Boden-Mensch unterscheidet man die Nutzung in Kinderspielflächen, Wohnbauflächen, Park- und Freizeitanlagen sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Bei der Beurteilung des Wirkungspfades Boden-Nutzpflanze wird in Ackerbau-/ Nutzgartenflächen und Grünlandflächen unterschieden.

20 Flächen sind bisher nicht erkundet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ablagerungen/ Auffüllungen von Bodenmaterial und untergeordnet Bauschutt, die kein Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens waren. Diese Flächen wurden nur nachrichtlich in das Kataster aufgenommen, da keine Kenntnisse zur Beschaffenheit des Bodenmaterials bzw. des Bauschutts sowie keine Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung/ Altablagerung vorliegen. Eine Erkundung dieser Flächen ist aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde nicht erforderlich. Die nachrichtliche Führung dieser Flächen im Kataster ist ausreichend, um bei evtl. vorgesehenen Umnutzungen reagieren zu können und eine ordnungsgemäße Entsorgung des Erdaushubes sicherstellen zu können.

Die Bearbeitung von Altlasten ist auf der Internetseite des Umweltbundesamtes ausführlich beschrieben.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/altlasten/altlasten-bearbeiten#textpart-1>

2. Vorgehen im Fall „Altablagerung Solkenbrok – 30-Du06“

Bei der hier in Rede stehenden Fläche handelt es sich um die ehemalige Siedlungsabfalldeponie der früheren Gemeinde Buldern, die ab 1965 betrieben wurde.

Da die Fläche nach der letzten Ernte gepflügt wurde und Altabfall zu Tage getreten ist, ist die Durchführung einer orientierenden Untersuchung durch die UBB aktuell an der Ackerzufahrt begonnen worden. Aufgrund der ungünstigen (feuchten) Witterung konnte die orientierende Untersuchung

noch nicht abgeschlossen werden. In Kürze findet ein Abstimmungsgespräch mit dem Eigentümer, dem Pächter und der Stadt Dülmen statt, um gemeinsam möglichst zeitnah abschließende Untersuchungen durchführen zu können.

Mit dem Eigentümer und dem Pächter wurde vorsorglich vereinbart, dass die Fläche im kommenden Frühjahr bestellt werden kann. Um sicher zu gehen, dass die angebauten Nutzpflanzen keine erhöhten Schadstoffgehalte ausweisen, erfolgt eine Aufwuchskontrolle bzw. Untersuchung der Ernte, bevor diese verwendet wird. Die Untersuchung der Ernte stellt eine vorgezogene Schutzmaßnahme nach § 5 Abs. 5 Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) dar.

Wenn anhand der orientierenden Untersuchung keine abschließende Gefährdungsabschätzung vorgenommen werden kann und der Altlastenverdacht fortbesteht, ordnet die UBB anschließend die Durchführung einer Detailuntersuchung gegenüber der Stadt Dülmen – dem Rechtsnachfolger der Gemeinde Buldern – als Handlungsstörer an. Die Ergebnisse der Detailuntersuchung wären durch die UBB zu bewerten und die Gefährdungsabschätzung damit abzuschließen.

Wenn die in der BBodSchV definierten Prüfwerte für die nutzungsbezogenen Wirkungspfade nicht überschritten werden, gilt der Altlastenverdacht als ausgeräumt (§ 4 Abs. 2 BBodSchV). Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind nur bei Fortbestehen des Altlastenverdachts nach Durchführung der orientierenden Untersuchung/ Detailuntersuchung erforderlich.

Die Pflichten zur Gefahrenabwehr ergeben sich aus § 4 Abs. 3 BBodSchG. Demnach sind

- Der Verursacher einer Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger,
- der Grundstückseigentümer und
- der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück

verpflichtet, den Boden und Altlasten sowie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verursachte Verunreinigungen von Gewässern so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr kommen zur Sanierung neben Dekontaminations- auch Sicherungsmaßnahmen in Betracht, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern. Soweit dies nicht möglich oder unzumutbar ist, sind sonstige Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen durchzuführen. Die Anforderungen an die einzelnen Maßnahmen sind in § 5 BBodSchV definiert.

3. Ausblick

Erfahrungsgemäß ist eine Gefährdung über den Wirkungspfad „Boden-Grundwasser“ aufgrund des Inventars der Altablagerung (Siedlungsabfälle und Bauschutt) sowie der geologischen Gegebenheiten (Sperrschicht aus Ton) nicht zu erwarten. Im konkreten Fall wird dies jedoch ebenfalls sorgfältig zu prüfen sein.

Eine Gefährdung des Wirkungspfades Boden-Nutzpflanze kann aufgrund der nur geringmächtigen Überdeckung der Altablagerung mit schadstofffreiem Oberboden nicht ausgeschlossen werden.

Sollten nach der durch die UBB vorgenommenen Gefährdungsabschätzung Maßnahmen erforderlich sein, so ist bei der Auswahl der Maßnahmen die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen: Für landwirtschaftlich genutzte Flächen kommen nach § 5 Abs. 5 BBodSchV vor allem Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen durch Anpassungen der Nutzung und der Bewirtschaftung von Böden sowie Veränderungen der Bodenbeschaffenheit in Betracht.

Da die Überdeckung der Altablagerung mit schadstofffreiem Oberboden nach ersten Erkenntnissen nur 20-30 cm beträgt, käme für die zur Rede stehende Fläche bei Vorliegen einer Gefährdung über den Wirkungspfad „Boden-Nutzpflanze“ die Veränderung der Bodenbeschaffenheit in Form einer

weiteren Überdeckung mit schadstofffreiem Oberboden in Betracht. Diese Maßnahme käme einer Sicherungsmaßnahme gemäß § 4 Abs. 4 BBodSchV gleich.

TOP 32 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Vogelpohl bittet um Beantwortung seiner Anfrage vom 23.11.2019 zum Thema „Gründung einer Netzgesellschaft durch den Kreis Coesfeld“. Bereits im Rahmen der Sitzung der AG Klimaschutzaktivitäten am 12.11.2018 sei auf Anfrage des Ktabg. Kortmann die Prüfung der Gründung einer Netzgesellschaft zur Weiterleitung regenerativ erzeugter Energien zugesagt worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Anfrage eher eine Anregung gewesen sei. Seinerzeit habe man in der AG Klimaschutz vorgeschlagen, diese Frage durch einen Rechtsreferendaren prüfen zu lassen. Er führt aus, dass die Gründung einer eigenen Netzgesellschaft rechtlich denkbar sei, wobei ein überörtlicher Bezug bestehen müsse. Ziele der Antrag dagegen darauf ab, dass der Kreis in die bisherige Netzgesellschaft der Kommunen eintrete, so hinge dies davon ab, ob man die acht Gesellschaftskommunen überzeugen könnte, den Kreis aufzunehmen. Bereits erzielte Gewinne müssten dann nämlich auch an den Kreis mitausgeschüttet werden.

Bevor man jedoch konkrete Schritte in diese Richtung einschlage, müsste aus Sicht des Kreises noch genau geklärt werden, was mit dem Beitritt zur Netzgesellschaft langfristig bezweckt werde.